

**Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung Glewitz am
13.04.2022**

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Ort: Gemeindebüro Glewitz, großer Saal

Anwesend:

Herr Block
Herr Krettek
Herr Vogt
Herr Buchholz
Herr Lührke
Frau Schmalz
Frau Makarow
1 Mandat unbesetzt

Abwesend: Herr Haupt - entschuldigt

Gäste: 6 Einwohner der Gemeinde Glewitz

Mitarbeiter der Verwaltung: Frau Ollenburg, Protokollantin

Auf die kurze Ladungsfrist wird hingewiesen.

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 02.03.2022
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Glewitz
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung zum Auflagenbeitritt der Gemeinde Glewitz im Zuge der Genehmigung der Haushaltssatzung 2022 durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises
7. Beratung und Beschlussfassung zur Zweiten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HHSIKO)
8. Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 15 Sondergebiet „Solarpark am Pommerndreieck“ der Gemeinde Süderholz
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der benachbarten Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und Unterrichtung über die Auslegung 3 Abs. 1 BauGB
9. Beratung und Beschlussfassung zur 8. Änderung zu Flächennutzungsplan der Gemeinde Süderholz
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der benachbarten Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und Unterrichtung über die Auslegung 3 Abs. 1 BauGB
10. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.03.2022

ZBO Gebäude

Die Umbaumaßnahmen für den ersten Bauabschnitt am ZBO Gebäude laufen. Die Maurerarbeiten sind erledigt, Aussparungen für Türen und Fenster wurden entsprechend angepasst. Zudem konnten die Estricharbeiten abgeschlossen werden.

Amtsverwaltung

Am 01.04.2022 hat der neue Leitende Verwaltungsbeamte seine Tätigkeit in der Verwaltung aufgenommen. Weiterhin sind die Außensprechstunden wieder offen.

Ukraine Hilfe

Durch den Landkreis Vorpommern-Rügen erfolgte die Anfrage, ob die Gemeinde Glewitz entsprechende Unterkünfte für die Geflüchteten aus der Ukraine bereitstellen können.

Je nach Bedarf wird sich die Gemeinde dazu beraten, ob Wohnraum bereitgestellt werden kann.

Strukturförderverein

Der Bürgermeister wurde durch den Strukturförderverein Stremlow in Kenntnis gesetzt, dass die Verwaltungspauschale vorübergehend auf 10,00 EUR pro Monat erhöht wird.

Windpark Wendisch Baggendorf

Die Nachbargemeinde Wendisch Baggendorf hat in deren Sitzung die Errichtung eines Windparks zugestimmt, ein entsprechender Beschluss wurde gefasst.

Da keine Informationen zu diesem Vorhaben an die umliegenden Nachbargemeinden weitergeleitet wurden findet der Bürgermeister nicht in Ordnung.

Anschließend möchte der Bürgermeister wissen, wie sich die Gemeinde Glewitz zukünftig zu erneuerbaren Energien positionieren wird, insbesondere Solar- und Windenergie.

Die Gemeindevertreter werden gebeten, sich entsprechende Gedanken zu machen.

Veranstaltungen

Für das Jahr 2022 sind folgende Veranstaltungen in der Gemeinde Glewitz geplant:

- 14. April 2022 Osterfeuer ab 18:00 Uhr
- 11. Juni 2022 Sommerfest in Glewitz

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Anfragen anwesender Einwohner können gestellt werden.

Anfrage 1:

Ein anwesender Einwohner ist in den Blöcken in Glewitz wohnhaft und möchte seine Wohnverhältnisse schildern:

- an den Wänden befinden sich mehrere Stellen mit Schimmel
- bei starkem Regen kommt es zu Wassereintritt durch die Fenster
- da es durch die Fenster zieht, entstehen hohe Heizkosten

- vom 01.02. - 31.07.2021 sind Stromkosten in Höhe von 1.200 EUR angefallen und es ist nachvollziehbar wie diese Kosten entstanden sind (es handelt sich um eine 3-Raumwohnung)

- zudem nutzte der Gemeindehandwerker bei Baumaßnahmen den Strom in der Wohnung und laut Mieter ist nicht geklärt, wie dies abgerechnet wird

Auf Grund der ganzen Ereignisse hat der Einwohner Kontakt mit der Wohnungsbaugesellschaft aufgenommen und Mietminderung beantragt.

Durch die Gemeindevertretung erfolgte ein Tipp wie der eigene Stromverbrauch überprüft werden kann. Hierzu soll der Einwohner jeden Tag zur selben Zeit kontrollieren wie viel Strom verbraucht und zusätzlich notieren welche Elektrogeräte verwendet wurden.

Zwischen dem Einwohner und der Gemeindevertretung kommt es zu Diskussionen. Sowohl der Mieter als auch der Bürgermeister werden sich noch einmal mit der Wohnungsbaugesellschaft in Verbindung setzen.

Anfrage 2:

Folgende Anfrage wurde am 13.04.2022 per Mail in der Verwaltung zur Einwohnerfragestunde eingereicht:

Zitat Anfang

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

für die heutige Gemeindevertretersitzung in Glewitz habe ich noch ein Thema, dass in der Bürgerfragestunde besprochen werden sollte. Ich habe zu dem Thema ein Schreiben erstellt, dass ich Ihnen als Anhang mit dieser E-Mail zusende. Das gleiche Schreiben habe ich auch Herrn Haupt als Gemeindevertreter und 1. stellv. Bürgermeister heute Morgen in den seinen Briefkasten eingeworfen.

Bitte nehmen Sie mein Schreiben heute Abend zur Gemeindevertretersitzung mit und legen Sie den Inhalt in der Bürgerfragestunde dar. Es geht bei dem Thema um Lindenbäume, die im letzten Jahr an der Dorfstraße vor unserem Grundstück viel zu

dicht untereinander gepflanzt wurden, wobei einige, durch Herrn Haupt, markierte Bäume noch weggepflanzt werden müssen.

Vielen Dank. Ich wünsche Ihnen ein frohes Osterfest.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Hamp

Zitat Ende

Beigefügtes Dokument:

Pflanzung von Lindenbäumen 2021 an der Dorfstraße in Turow

Gesprächsthema bei der Gemeindevertretersitzung am 13.04.2022

Sehr geehrter Herr Haupt,

die Pflanzung von Lindenbäumen im Mai vergangenen Jahres an der Dorfstraße gegenüber unserem Grundstück hatte ich im letzten Jahr bereits bei der Amtsverwaltung bemängelt, da die Pflanzung fast ausschließlich vor unserem Grundstück stattfand, wobei die Bäume untereinander viel zu dicht (8 m Abstand) gepflanzt sind und sich nicht in das Landschaftsbild einpflegen und wir nur durch sofortigen Einsatz das Pflanzen eines Baumes auf unserer Haupt-Drainagenleitung und gleichzeitig auch Ackerzufahrt, verhindern konnten. So etwas darf nicht passieren. Das muss vorher mit den Bürgern abgesprochen werden.

Sie wurden mir durch die Amtsverwaltung benannt, dass Sie sich dieser Sache annehmen. Sie hatten daraufhin im letzten Jahr an drei Bäumen einen roten Punkt mit Farbe angesprüht. Aber geschehen ist seitdem nichts. Diese Bäume kann man auch bei unseren Nachbargrundstücken pflanzen, denn bei dem letzten Sturm in diesem Jahr ist auch dort wieder ein Straßenbaum abgebrochen.

Deshalb bitte ich Sie, diese Sache bei der nächsten Gemeindevertretersitzung am 13.04.2022 anzusprechen, dass diese markierten Bäume endlich woanders hingepflanzt werden.

Im Übrigen möchte ich Hinterfragen, warum in einer Kastanienallee Lindenbäume nachgepflanzt werden. Der historische Anblick der Kastanienallee wird dadurch völlig entstellt. Diese fünf jungen Lindenbäume hätten in den anderen Teil unseres Dorfes gepflanzt werden können, wo auch bisher schon Lindenbäume wachsen. Dort hat aber z. B. Herr Egbert Voss vor seinem Grundstück zwischen den Lindenbäumen drei Eichenbäume gepflanzt. Die gehören dort nun wirklich nicht hin.

Sie sollten sich in der Gemeindevertretersitzung wirklich mal überlegen, einen Pflanzplan zu entwickeln und die Bäume alle an den richtigen Ort zu pflanzen, wo sie je nach Sorte auch hingehören.

In unserem Teil des Dorfes sollten zwischen den alten Kastanienbäumen wieder neue Kastanienbäume gepflanzt werden, gerne auch rotblühende Kastanie oder Edelkastanie, damit sie sich in das Dorfbild einpflegen. Man sollte dann auch alle Lücken zwischen den Bäumen auf einmal bepflanzen, damit alle Bäume gleich alt sind. Dafür braucht man einen Pflanzplan und keinen blinden Aktionismus, wie dass, was letztes Jahr vor unserem

Grundstück passiert ist. Die ortsansässigen Bürger sind dann mit einzubinden, damit sie Auskunft geben können, wo sich Drainagen- oder Telefonleitungen bzw. Ackerzufahrten befinden und dort keine Bäume gepflanzt werden. Nur mit dem Bürger kann es gelingen, nicht gegen den Bürger.

Ich möchte Sie gleich noch einmal darauf hinweisen, dass Sie sich den Weidenbaum gegenüber unserem Grundstück noch einmal ansehen. Daraus ist mittlerweile ein Strauchbaum geworden und keine Kopfweide. Den muss die Gemeinde ständig kostenintensiv pflegen. Da ein Teil des Stammes austrocknet, sollte man prüfen, ob man den Baum nicht lieber absägt und einen neuen Baum pflanzt.

Von den beiden eng zusammenstehenden Kastanienbäumen gegenüber unserem Grundstück ist der rechte Baum auch erkrankt. Er verliert auf der Rückseite des Stammes die Rinde und auch im Kronenbereich ist Rinde am Ast aufgeplatzt und wird zukünftig nicht mehr mit Nährstoffen versorgt, sodass dieser Baum demnächst auch wegtrocknen wird. Hier könnte man auch lieber einen neuen Baum pflanzen.

Ich hoffe, dass die jungen Lindenbäume endlich ihren richtigen Standort an der Dorfstraße finden und demnächst umgepflanzt werden, denn das Frühjahr ist bald vorbei.

Falls Sie noch Fragen haben, können Sie mich gerne kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Hamp

Der Bürgermeister informiert, dass er sich mit dem Einwohner in Verbindung setzt. Eine Umpflanzung ist erst ab dem Herbst möglich.

Weitere Rücksprachen mit dem Ordnungsamt sind ebenfalls notwendig um zu klären, wo die Bäume ihren endgültigen Standort finden.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zum Auflagenbeitritt der Gemeinde Glewitz im Zuge der Genehmigung der Haushaltssatzung 2022 durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises

Grundlagen:

- § 22 Kommunalverfassung
- Genehmigungsschreiben der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vom 18.02.2022

Begründung:

In der **Anlage A 2** der Arbeitsvorlage befindet sich das **Schreiben der unteren Rechtsaufsichtsbehörde** zur Haushaltssatzung mit -plan 2022.

Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit:

Mit der Haushaltssatzung wurde ein Liquiditätskredit in Höhe von 122.853,56 € beantragt. Die Beantragung eines Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredit) ergab sich aus der Darstellung der Übersicht der liquiden Mittel und der Kredite zur

werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Im HHSIKO sind die notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen im Einzelnen zu beschreiben und zu erläutern. Es kommt darauf an, jede Einzelmaßnahme darzustellen und ihre Umsetzung inhaltlich und zeitlich zu beschreiben. Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Umsetzungsschritte sind auf die Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnishaushalte des laufenden Jahres und der Folgejahre festzulegen. Kann zum Zeitpunkt der Aufstellung des HHSIKOs die Summe der konkreten Einsparmöglichkeiten einer oder mehrerer Maßnahmen noch nicht abschließend beziffert oder die Zuordnung zu einzelnen Produktbereichen noch nicht detailliert angegeben werden, weil dies zum Beispiel von noch durchzuführenden Organisationsuntersuchungen abhängig ist, so ist sorgfältig zu schätzen und nach dem Schwerpunktprinzip zuzuordnen. Die Gesamtdarstellung muss so erfolgen, dass sie nachvollziehbar und prüfbar ist.

Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept bindet die Gemeindevertretung bei allen Beschlüssen. Beschlussvorlagen, die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes entgegenstehen bzw. deren Umsetzung verhindern oder verzögern, sind rechtswidrig, soweit nicht unmittelbar zusätzliche gleich gut geeignete Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen werden. Als Maßnahmen der Gemeinde gelten in diesem Zusammenhang keine Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben, deren Entwicklung die Gemeinde nicht beeinflussen kann. Diese sind zusätzlich zur Reduzierung der Fehlbeträge heranzuziehen.

Anträge sowie Beschlussvorlagen der Verwaltung, die die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder diesen entgegenstehen, müssen unter Benennung der berührten Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes zusätzliche neue Maßnahmen benennen die die entstehenden Mehrausgaben oder Mindereinnahmen vollständig decken. Dabei ist auf die Eignung der neuen Maßnahme ausführlich einzugehen.

In der **Anlage A 3 der Arbeitsvorlage** befindet sich die **zweite Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes**.

Das Haushaltssicherungskonzept ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nach der Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss-Nr. 28/22:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz beschließt die zweite Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2022.

Abstimmung:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltungen: 0

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 15 Sondergebiet „Solarpark am Pommerndreieck“ der Gemeinde Süderholz hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der benachbarten Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und Unterrichtung über die Auslegung § 3 Abs. 1 BauGB

Grundlagen:

- § 4 Abs. 1 BauGB
- § 2 Abs. 2 BauGB
- § 3 Abs. 1 BauGB

Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Süderholz hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.02.2022 den Vorentwurf zur Satzung zum Bebauungsplan Nr. 15 Sondergebiet „Solarpark am Pommerndreieck“ der Gemeinde Süderholz mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen, diesen öffentlich auszulegen.

Zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegen die Unterlagen zur Dauer eines Monats in der Zeit vom 04.04.2022 bis 06.05.2022 in der Gemeindeverwaltung Süderholz (Verwaltungssitz Poggendorf) sowie im Internet auf der Homepage der Gemeinde Süderholz unter <https://www.suederholz.de/bauen-wohnen/bekanntmachungen-nach-baugesetzbuch> zur Einsichtnahme aus. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden.

Die Gemeinde Glewitz wird im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und hat die Möglichkeit, hier ihre Stellungnahme bis zum 29.04.2022 abzugeben.

Das Plangebiet mit einer Fläche von 13,6 ha liegt im Norden des Gemeindegebietes, nördlich der Ortslage Klevenow und westlich der Bundesstraße B194 sowie nördlich und südlich der Bundesautobahn A20.

Städtebauliches Ziel ist es, im Planbereich die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage zu ermöglichen, die derzeit aus baurechtlicher Sicht nicht möglich ist. Mit der Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dieser Fläche, können jährlich ca. 6.500 t CO² eingespart und ca. 3.55 Haushalte mit Strom aus erneuerbarer Energie versorgt werden. Damit wird auch ein Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde und zum Umweltschutz geleistet.

Nach Durchsicht der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Versagungsgründe ersichtlich, sodass der Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz empfohlen werden kann, die Zustimmung zum Bebauungsplan Nr. 15 Sondergebiet „Solarpark am Pommerndreieck“ der Gemeinde Süderholz mit Stand 11.02.2022 im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 2

Leistungen Los Estricharbeiten entsprechend des Angebotes vom 11.01.2022 zu vergeben.

4.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz beschließt die Übernahme des Haushaltsrestes 2021 im Produkt 11401 Wohnungs- und Gebäudewirtschaft Konto 78 Maßnahme 002 sowie die Vergabe der Leistungen Los Heizung Lüftung Sanitär entsprechend des Angebotes vom 17.01.2022 zu vergeben.

5.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz beschließt die Übernahme des Haushaltsrestes 2021 im Produkt 11401 Wohnungs- und Gebäudewirtschaft Konto 78 Maßnahme 002 sowie die Vergabe der Leistungen Los Elektroinstallation entsprechend des Angebotes vom 25.01.2022 zu vergeben.

***** 19:09 Uhr - die Gäste verlassen den Versammlungsraum *****

Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift